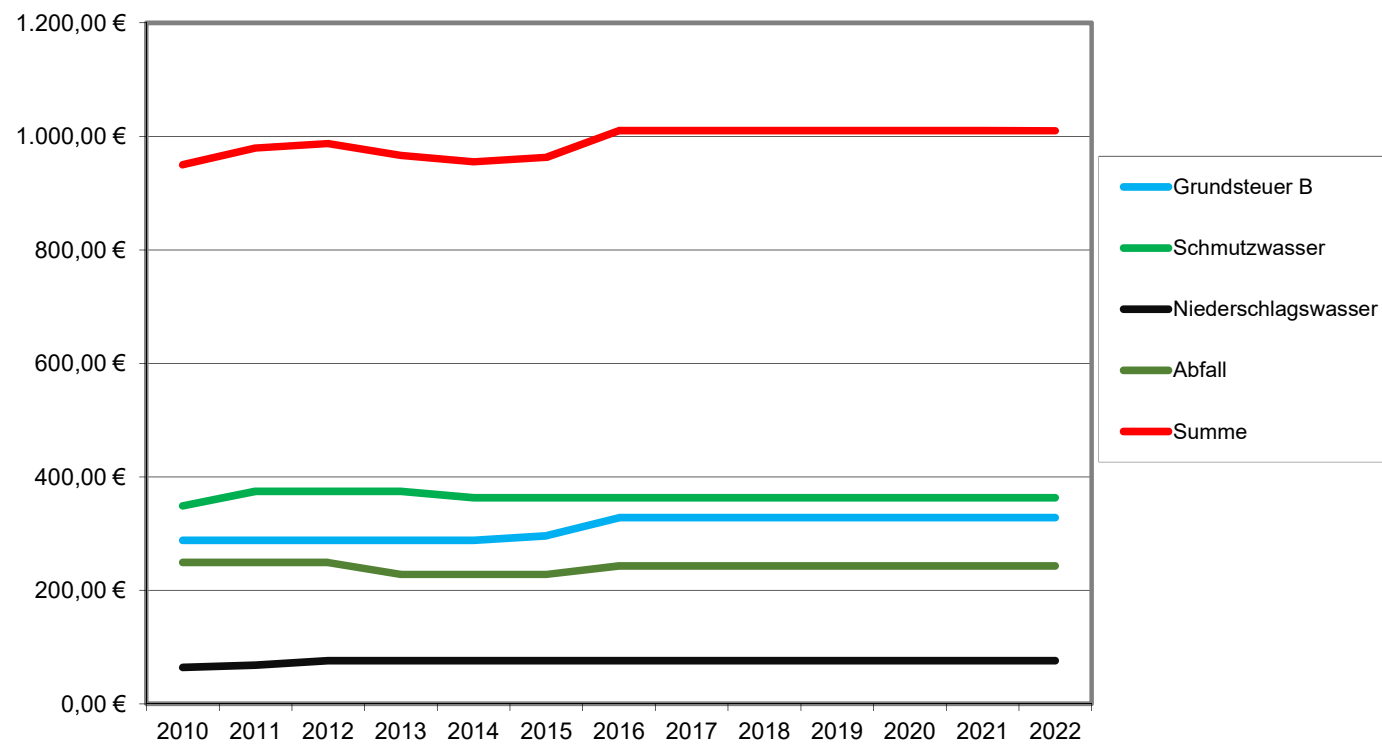


# Bericht über die Gebührenentwicklung in der Stadt Olfen

06.12.2022

Gebührenentwicklung Stadt Olfen | FB 6 | Sißmann

## Durchschnittliche Entwicklung der Gebührenbelastung 2010-2022 in einem 4 – Personen – Haushalt in Olfen



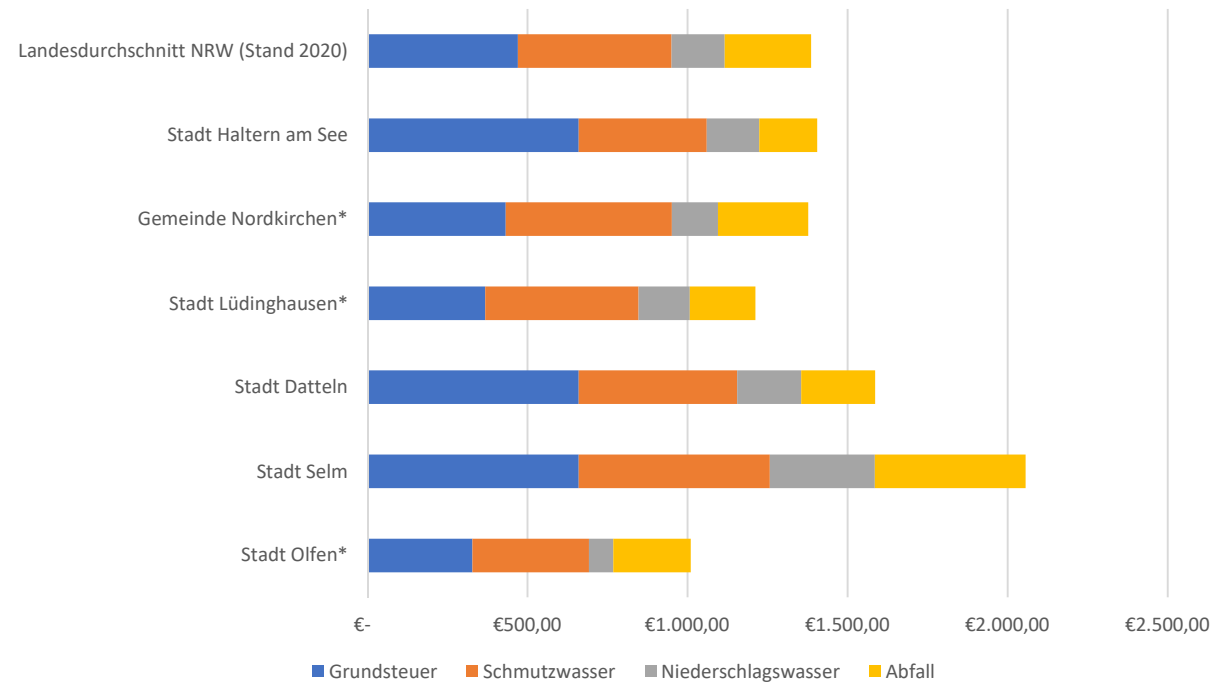
Voraussetzung des 4-Personen-Haushalt:

Einheitswert von 80,00 €; Wasserverbrauch von 160 m<sup>3</sup>; versiegelte Fläche von 200 m<sup>2</sup>; 120 l Restmülltonne mit vierwöchiger Abfuhr

06.12.2022

Gebührenentwicklung Stadt Olfen | FB 6 | Sißmann

# Interkommunaler Vergleich der Gebührenbelastung in einem 4 – Personen – Haushalt



Voraussetzung des 4-Personen-Haushalt:

Einheitswert von 80,00 €; Wasserverbrauch von 160 m<sup>3</sup>; versiegelte Fläche von 200 m<sup>2</sup>; 120 l Restmülltonne mit 14-tägiger Abfuhr bzw. vierwöchiger Abfuhr (\*)

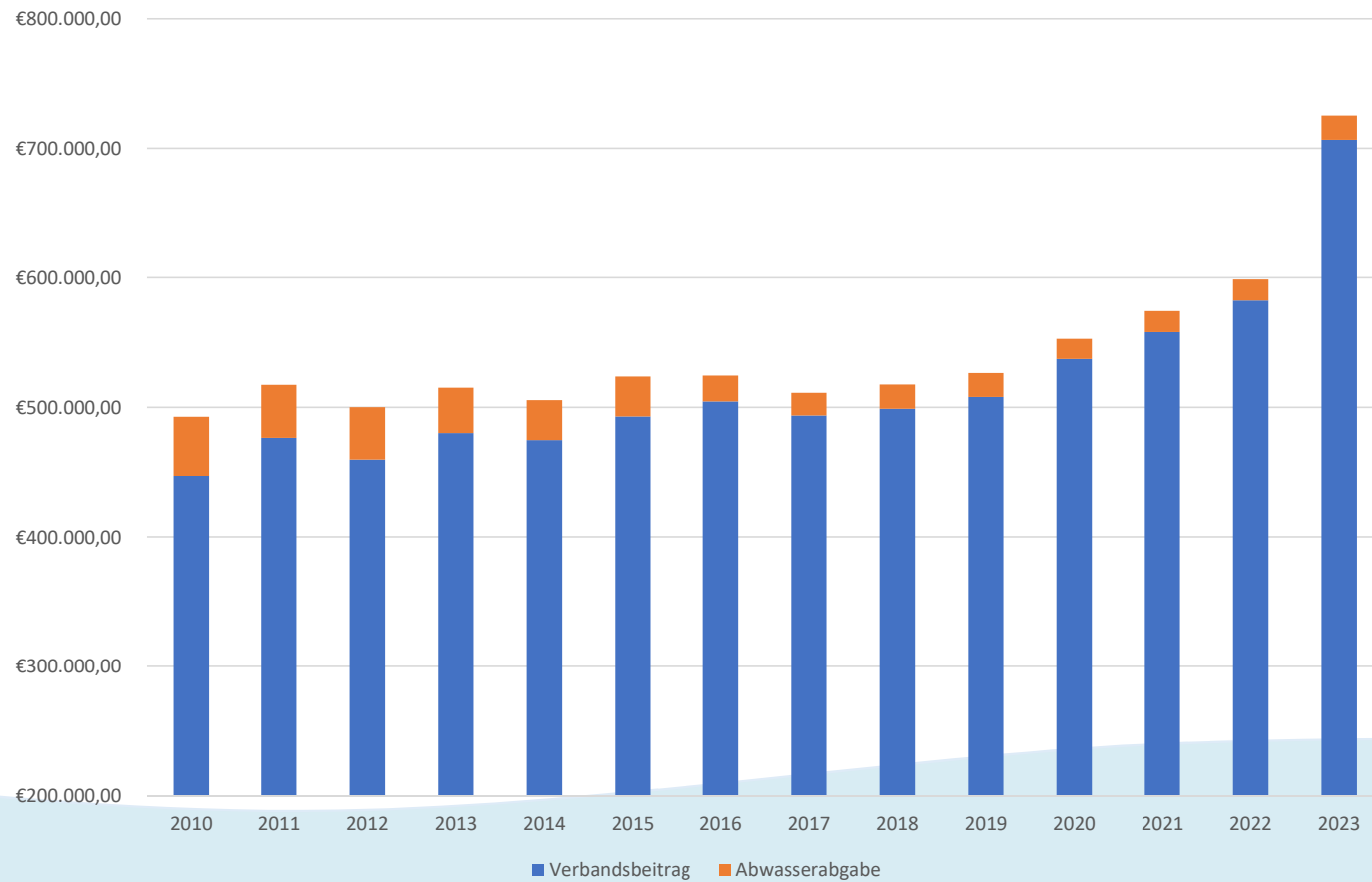
Quelle: Die aktuelle Gebührensatzung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde, Abfall- und Abwassergebührenvergleich des Bundes der Steuerzahler NRW e.V.; Gewogene Durchschnittshebesätze der Realsteuerarten am 30.06.2020 des Landesbetrieb IT.NRW

# Abwassergebühren

- Ergebnis 2021: Leichter Gebührenüberschuss, der in die Gebührenaussgleichsrücklage fließt
  - Es werden höhere Kosten ab 2023 erwartet, insbesondere:
    - Der Beitrag an den Lippeverband wird beträchtlich angehoben
    - höhere Bewirtschaftungskosten
    - Neuaufstellung des Abwasserbeseitigungskonzepts
    - außerplanmäßige Anschaffung eines neuen Notstromaggregates
    - ...
- Die Gebührenaussgleichsrücklage wird die voraussichtlichen Defizite jedoch decken können, sodass von einer derzeitigen Gebührenanhebung abgesehen wird
- Für das Jahr 2024 wird eine Gebührenanpassung wahrscheinlich erforderlich sein.

# Abwassergebühren

Entwicklung der Verbandsbeiträge /Abwasserabgabe von 2010 - 2023



06.12.2022

Gebührenentwicklung Stadt Olfen | FB 6 | Sißmann

# Abwassergebühren

OVG-Urteil vom 17.05.2022:

- Bei Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten muss im Rahmen der kalk. Verzinsung ein doppelter Inflationsausgleich vermieden werden
- nach der zulässigen Berechnungsmethode wäre für 2023 ein Zinssatz von -0,89 % zulässig
- Auswirkungen auf die Stadt Olfen: Aufgrund von hohen Sonderposten (Kanalanschlussbeiträge) wären die Auswirkungen für Olfen im Gegensatz zu anderen Städten eher gering (ca. 160.000,00 €)
- Neuer Gesetzesentwurf der Landesregierung:
  - nach dieser Berechnungsmethode wäre ein Zinssatz für 2023 in Höhe von 3,25 % zulässig

# Abfallgebühren

- Ergebnis 2021: Gebührendefizit, welches jedoch nicht so hoch ausgefallen ist wie erwartet (aufgrund von hohen Wertstoff Erlösen)
- Das Defizit kann durch die Gebührenaussgleichsrücklage gedeckt werden
- Ankündigung durch die Wirtschaftsbetriebe Coesfeld: Deutliche Preiserhöhung ab 2023
- Die im nächsten Jahr zu erwartenden Defizite können voraussichtlich durch die Gebührenaussgleichsrücklage gedeckt werden
- Für 2024 wird eine Gebührenanpassung wahrscheinlich erforderlich.
- Ausblick: 60 Liter Tonne ?

# Friedhofsgebühren

- Letzte Gebührenanpassung zum 01.01.2022
  - Ergebnis 2021: Gebührenüberschuss aufgrund von einer erhöhten Anzahl an Bestattungen, der in die Gebührenaussgleichsrücklage geht
- Keine Gebührenanpassung erforderlich

# Klärschlammabeseitigungsgebühren

- In der letzten HFA-Sitzung wurde die Anpassung der Klärschlammabeseitigungsgebühren vorberaten
  - Ergebnis 2021: Leichtes Gebührendefizit
  - Stand Gebührenaussgleichsrücklage: nahezu 0,00 €
- Anpassung der Gebühren ist aufgrund der Preisanpassung des Unternehmers zum 01.01.2023 erforderlich.

# Gewässerunterhaltungsgebühr / C- Beiträge

- Letzte Gebührenanpassung zum 01.01.2021
  - Ergebnis 2021: Geplanter Gebührenüberschuss, der Defizite aus 2020 decken soll
  - Stand Gebührenaussgleichsrücklage: Defizit, welches planmäßig über die nächsten zwei Jahre ausgeglichen werden soll
- Keine Gebührenanpassung erforderlich

# Straßenreinigungsgebühren

- Bezug zu VO/0511/2022 - Anpassung der Straßenreinigungsgebühren
  - Ergebnis 2021: deutliches Gebührendefizit (Wintereinbruch Anfang 2021)
  - Stand Gebührenaussgleichsrücklage: Leichtes Defizit, welches in der Neukalkulation berücksichtigt wird.
- Gebührenanpassung zum 01.01.2023 erforderlich
- Neues Reinigungsunternehmen ab dem 01.01.2022 mit entsprechender Preisanpassung

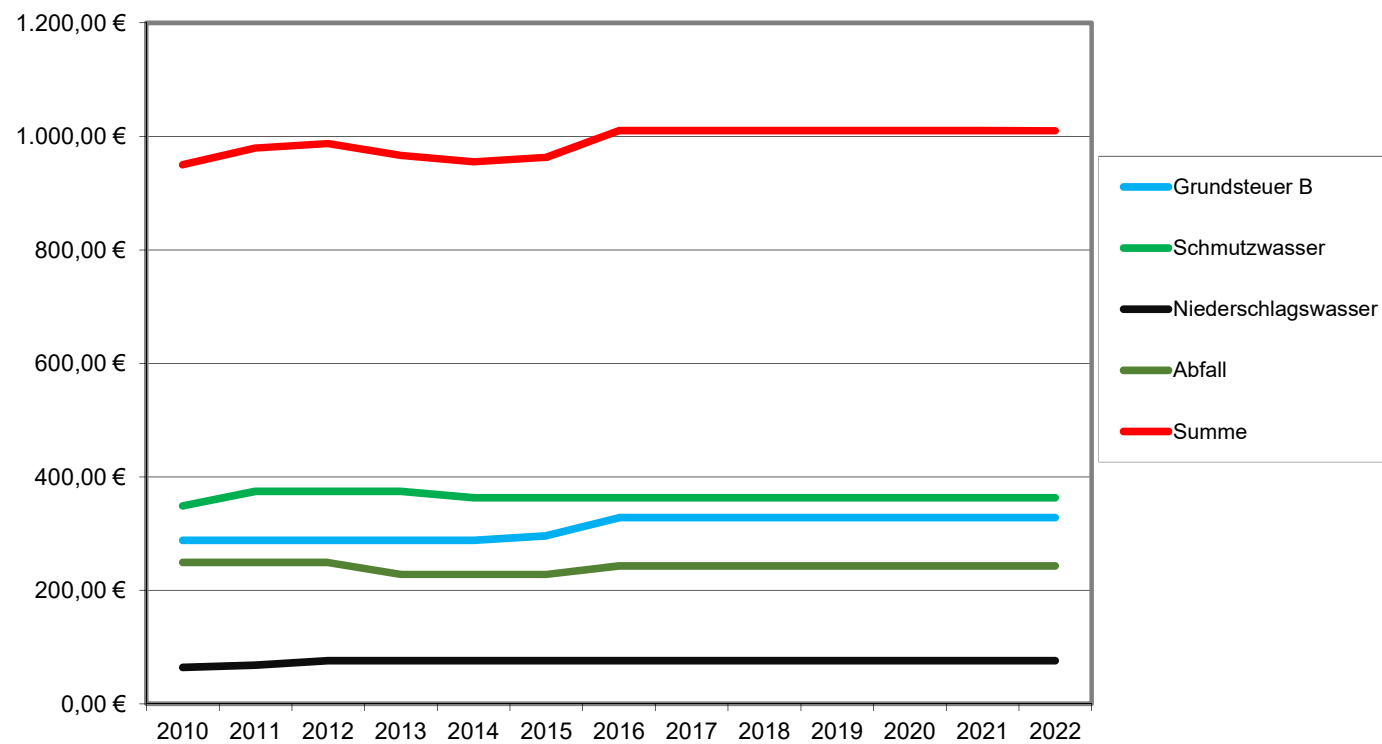
Ausblick: Soll die Straßenreinigung auf weitere Straßenzüge ausgeweitet werden?

# Bericht über die Gebührenentwicklung in der Stadt Olfen

06.12.2022

Gebührenentwicklung Stadt Olfen | FB 6 | Sißmann

## Durchschnittliche Entwicklung der Gebührenbelastung 2010-2022 in einem 4 – Personen – Haushalt in Olfen



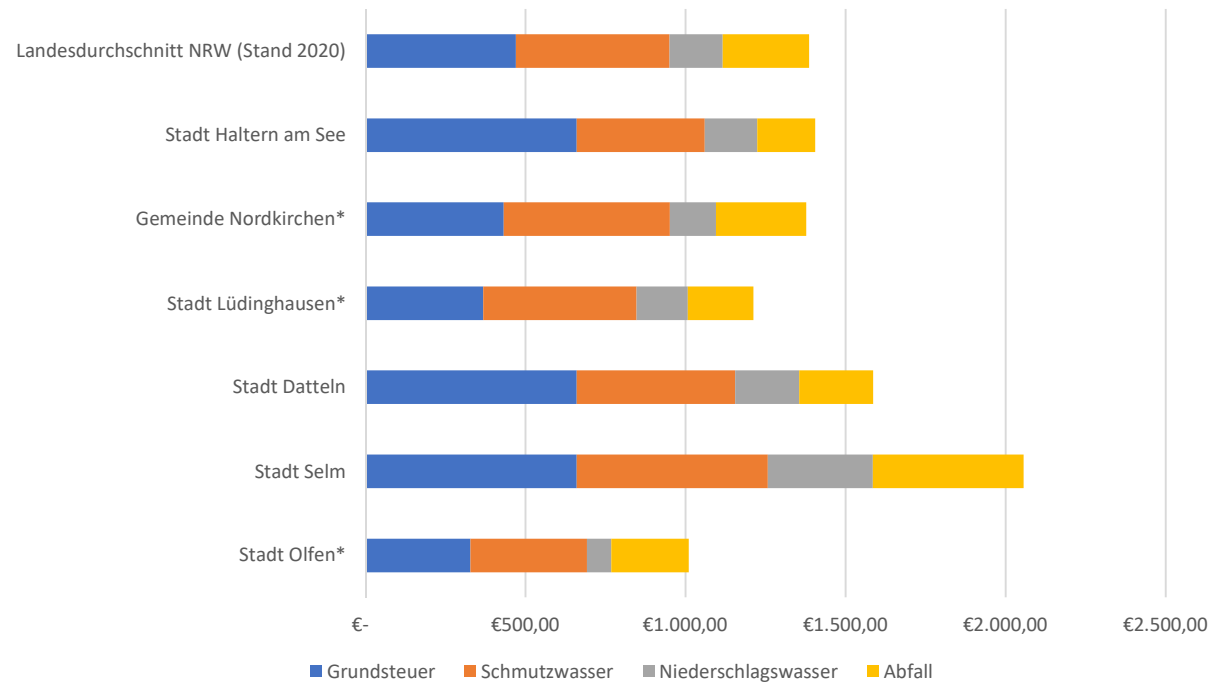
Voraussetzung des 4-Personen-Haushalt:

Einheitswert von 80,00 €; Wasserverbrauch von 160 m<sup>3</sup>; versiegelte Fläche von 200 m<sup>2</sup>; 120 l Restmülltonne mit vierwöchiger Abfuhr

06.12.2022

Gebührenentwicklung Stadt Olfen | FB 6 | Sißmann

# Interkommunaler Vergleich der Gebührenbelastung in einem 4 – Personen – Haushalt



Voraussetzung des 4-Personen-Haushalt:

Einheitswert von 80,00 €; Wasserverbrauch von 160 m<sup>3</sup>; versiegelte Fläche von 200 m<sup>2</sup>; 120 l Restmülltonne mit 14-tägiger Abfuhr bzw. vierwöchiger Abfuhr (\*)

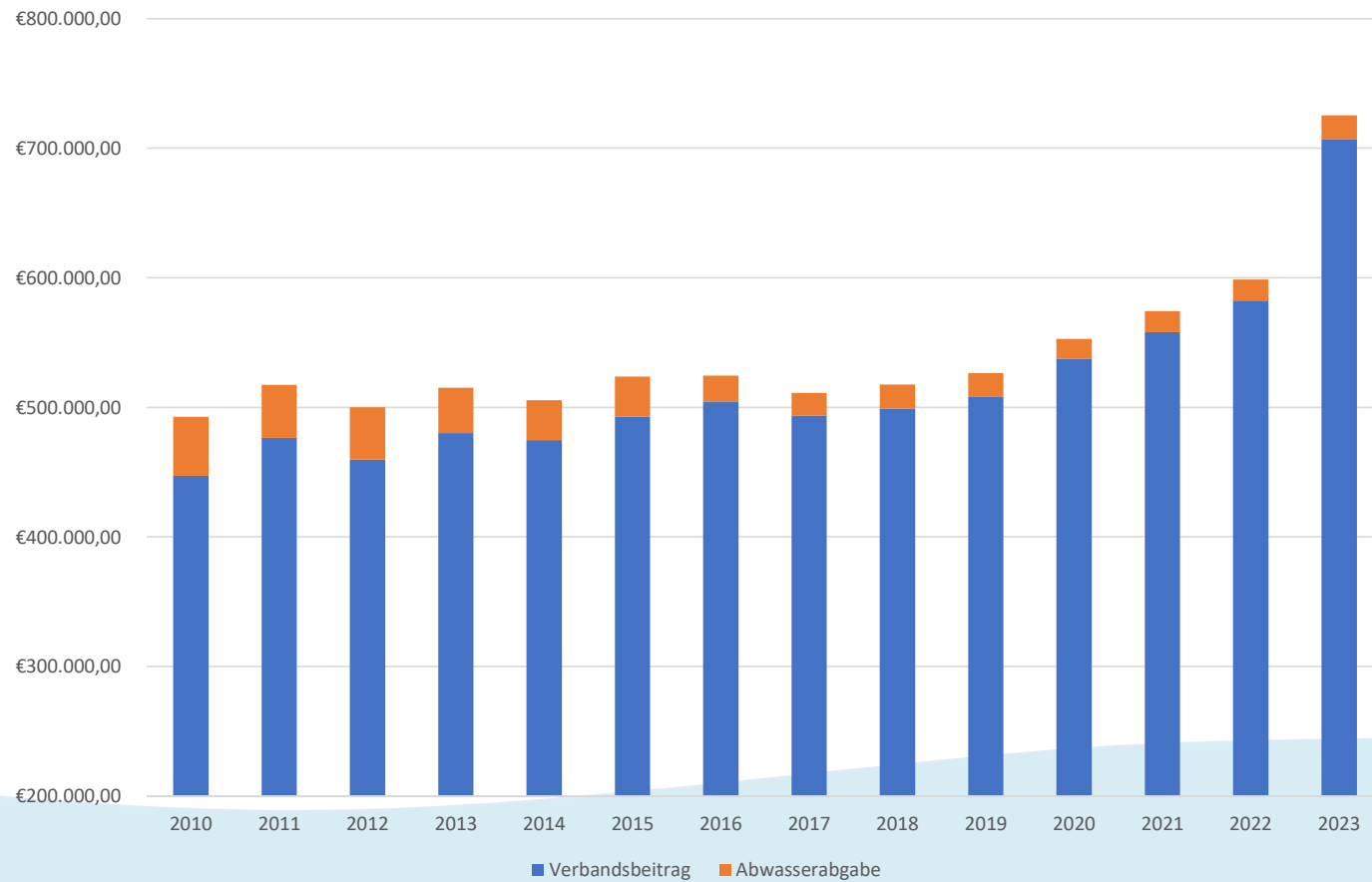
Quelle: Die aktuelle Gebührensatzung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde, Abfall- und Abwassergebührenvergleich des Bundes der Steuerzahler NRW e.V.; Gewogene Durchschnittsbesätze der Realsteuerarten am 30.06.2020 des Landesbetrieb IT.NRW

# Abwassergebühren

- Ergebnis 2021: Leichter Gebührenüberschuss, der in die Gebührenausgleichsrücklage fließt
  - Es werden höhere Kosten ab 2023 erwartet, insbesondere:
    - Der Beitrag an den Lippeverband wird beträchtlich angehoben
    - höhere Bewirtschaftungskosten
    - Neuaufstellung des Abwasserbeseitigungskonzepts
    - außerplanmäßige Anschaffung eines neuen Notstromaggregates
    - ...
- Die Gebührenausgleichsrücklage wird die voraussichtlichen Defizite jedoch decken können, sodass von einer derzeitigen Gebührenanhebung abgesehen wird
- Für das Jahr 2024 wird eine Gebührenanpassung wahrscheinlich erforderlich sein.

# Abwassergebühren

Entwicklung der Verbandsbeiträge /Abwasserabgabe von 2010 - 2023



06.12.2022

Gebührenentwicklung Stadt Olfen | FB 6 | Sißmann

# Abwassergebühren

OVG-Urteil vom 17.05.2022:

- Bei Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten muss im Rahmen der kalk. Verzinsung ein doppelter Inflationsausgleich vermieden werden
- nach der zulässigen Berechnungsmethode wäre für 2023 ein Zinssatz von -0,89 % zulässig
- Auswirkungen auf die Stadt Olfen: Aufgrund von hohen Sonderposten (Kanalanschlussbeiträge) wären die Auswirkungen für Olfen im Gegensatz zu anderen Städten eher gering (ca. 160.000,00 €)
- Neuer Gesetzesentwurf der Landesregierung:
  - nach dieser Berechnungsmethode wäre ein Zinssatz für 2023 in Höhe von 3,25 % zulässig

# Abfallgebühren

- Ergebnis 2021: Gebührendefizit, welches jedoch nicht so hoch ausgefallen ist wie erwartet (aufgrund von hohen Wertstoff Erlösen)
- Das Defizit kann durch die Gebührenaussgleichsrücklage gedeckt werden
- Ankündigung durch die Wirtschaftsbetriebe Coesfeld: Deutliche Preiserhöhung ab 2023
- Die im nächsten Jahr zu erwartenden Defizite können voraussichtlich durch die Gebührenaussgleichsrücklage gedeckt werden
- Für 2024 wird eine Gebührenanpassung wahrscheinlich erforderlich.
- Ausblick: 60 Liter Tonne ?

# Friedhofsgebühren

- Letzte Gebührenanpassung zum 01.01.2022
  - Ergebnis 2021: Gebührenüberschuss aufgrund von einer erhöhten Anzahl an Bestattungen, der in die Gebührenaussgleichsrücklage geht
- Keine Gebührenanpassung erforderlich

# Klärschlammabeseitigungsgebühren

- In der letzten HFA-Sitzung wurde die Anpassung der Klärschlammabeseitigungsgebühren vorberaten
  - Ergebnis 2021: Leichtes Gebührendefizit
  - Stand Gebührenaussgleichsrücklage: nahezu 0,00 €
- Anpassung der Gebühren ist aufgrund der Preisanpassung des Unternehmers zum 01.01.2023 erforderlich.

# Gewässerunterhaltungsgebühr / C- Beiträge

- Letzte Gebührenanpassung zum 01.01.2021
  - Ergebnis 2021: Geplanter Gebührenüberschuss, der Defizite aus 2020 decken soll
  - Stand Gebührenaussgleichsrücklage: Defizit, welches planmäßig über die nächsten zwei Jahre ausgeglichen werden soll
- Keine Gebührenanpassung erforderlich

# Straßenreinigungsgebühren

- Bezug zu VO/0511/2022 - Anpassung der Straßenreinigungsgebühren
  - Ergebnis 2021: deutliches Gebührendefizit (Wintereinbruch Anfang 2021)
  - Stand Gebührenaussgleichsrücklage: Leichtes Defizit, welches in der Neukalkulation berücksichtigt wird.
- Gebührenanpassung zum 01.01.2023 erforderlich
- Neues Reinigungsunternehmen ab dem 01.01.2022 mit entsprechender Preisanpassung

Ausblick: Soll die Straßenreinigung auf weitere Straßenzüge ausgeweitet werden?